1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021

für den

Eigenbetrieb
Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Inhaltsverzeichnis Seite

A. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, für das Wirtschaftsjahr 2021 3

B. Vorbericht 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 4

1. Jahresverlust 4
2. Anlagenentwicklung 5
3. Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen 7
4. Vermögensplan 8
5. Erfolgsplan 8
6. Höchstbetrag des Kredites zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit) 8
7. Kreditaufnahme 8

C. Erläuterungen zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2021 **8**

I. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 – Erfolgsplan 9
1. Übersicht 9
2. Erläuterungen zu den Ansätzen 9
a) Abschreibungen auf Sachanlagen 9
b) Sonstige betriebliche Aufwendungen 9
c) Sonstige betriebliche Erträge 9
d) Jahresergebnis 10

II. **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 – Vermögensplan** 11
1. Übersicht 11
2. Erläuterungen zu den Ansätzen 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 12
a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichzahlungen der Stadt 12
b) Zuweisungen und Zuschüsse, abzüglich Auflösungsbeträge 12
c) Kredite 12
d) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 12

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis) 13

A. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2021ff.

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, setzt der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels, folgenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021ff. fest:

		€
Erfolgsplan	Erträge Aufwendungen	2.976.400 3.879.200
	Jahresergebnis	**- 902.800**
Vermögensplan	Einnahmen Ausgaben	2.939.100 2.939.100

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird mit Euro 579.620,00 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von Euro 65.000,00 festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von Euro 1.353.900,00 festgesetzt.

Weißenfels, den 18.06.2021

Viola Schikorr
Betriebsleiterin
Sport-& Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

B. Vorbericht – 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021

1. Jahresverlust

Der Wirtschaftsplan 2021 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels wurde mit Beschluss- Nr. BA 01-11/2020 des Betriebsausschusses vom 24.11.2020 und mit Beschluss- Nr. SR 178-17/2020 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 10.12.2020 beschlossen.
Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 13.12.2020 der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde eine Fristverlängerung zur Entscheidung bis zum 05.02.2021 gewährt. Am 28.01.2021 erging durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises der Bescheid zum Wirtschaftsplan 2021.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 ff., Teil A, enthält ergänzend die gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekanntzumachenden Festsetzungen, die im Erfolgsplan und im Investitionsplan berücksichtigt wurden.

Aufgrund der notwendigen Änderungen im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2021 und der damit erforderlichen Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen sowie Aufnahme von Krediten für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels, der Änderung der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen und Investitionen für den Sportplatz Borau und der aus dem Wirtschaftsplan 2021 berichtigten Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung für den Sportplatz Röntgenweg ist gemäß § 16 Abs. 2 EigBG und der ergänzenden Vorschriften gemäß KVG LSA ein 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes aufzustellen.

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 201, der durch den Eigenbetrieb zu finanzierende erhöhte Eigenanteil für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels nachzuweisen. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat für die Sanierung des Hallenbades für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 Fördermittel in Höhe von 1.650.000 € (Förderquote von 55,27 %) im Dezember 2019 bewilligt. Die im Investitionsplan des 1. Nachtrages für den Wirtschaftsplan 2021 erforderlichen Mehraufwendungen für einen erfolgreichen Abschluss der Sanierungsarbeiten im Hallenbad wurden im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 201, beantragt um ergänzende finanzielle Mittel aus den Förderprogrammen des Landes Sachsen-Anhalt erzielen zu können und den Eigenanteil zu reduzieren.

Am 28.01.2021 erging durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises der kommunalrechtliche Bescheid zum Wirtschaftsplan 2021 mit der Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 EigBG i.V.m. § 108 Abs. 2 KVG LSA.

Unter Beachtung der im Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erfüllenden Leistungen und der Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebes wurden im 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2021 im Investitionsplan 2021 für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 die

Änderungen entsprechend des Bedarfs an finanziellen Mittel in den Kostenstellen Hallenbad und Sportplatz Borau vorgenommen. Die bereits mit Genehmigungsantrag zum Wirtschaftsplan 2021 eingereichten Verpflichtungsermächtigung für die Brunnenanlage auf dem Sportplatz Röntgenweg werden bezüglich der Erläuterung der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 zum Investitionsplan 2021 im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 berichtigt.

Die Änderungen und Ergänzungen für den Wirtschaftsplan 2021 werden mit diesem 1. Nachtrag im Folgenden erläutert und in der Anlage beigefügt. Des Weiteren wird auf den im Stadtrat am 10.12.2020 (Beschluss- Nr. SR 178-17/2020) des Stadtrates der Stadt Weißenfels beschlossenen Wirtschaftsplan 2021, auf die geltenden gesetzlichen Vorschriften des KVG LSA, der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften sowie auf den Beschlussvorschlag für den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 verwiesen.
Das Jahresergebnis stellt sich im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 unverändert zum Wirtschaftsplan 2021 – Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt dar:

		€
Erfolgsplan	Erträge Aufwendungen	2.976.400 3.879.200
	Jahresergebnis	**- 902.800**
Vermögensplan	Einnahmen Ausgaben	2.939.100 2.939.100

2. Anlagenentwicklung

2.1. Hallenbad

Auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Genehmigungen zum Wirtschaftsplan 2021 ff. für das Projekt „Sanierung Hallenbad der Stadt Weißenfels“ im Bestand sowie der Bewilligung von Fördermitteln i.H.v. 1.650.000,00 € (55,27 %) durch das Land Sachsen-Anhalt (Sportförderung), sind zusätzliche finanzielle Mittel i.H.v. 518.000,00 € netto im Wirtschaftsjahr 2021 für den erfolgreichen Abschluss der Sanierungsmaßnahme erforderlich. Der Finanzmittelbedarf begründet sich auf Mehrleistungen infolge des Schadensbildes, welches sich während der Sanierungsarbeiten ergeben haben und Mehrmengen sowie erhöhte Preisangebote im Rahmen der Ergebnisse der Ausschreibungen gegenüber der Kostenschätzung infolge von Kosten- und Preissteigerungen durch extreme Materialknappheit im Zeitfenster der Corona-Pandemie.
Die Kosten für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels betragen somit insgesamt rd. 3.414.600 Euro netto. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist bis Ende 2021 geplant.

Aufgrund der notwendigen Änderungen im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2021 und der Aufnahme von Krediten für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels ist gemäß § 16 Abs. 2 EigBG und der ergänzenden Vorschriften gemäß KVG LSA ein 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes aufzustellen.
Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt der durch den Eigenbetrieb zu finanzierende Eigenanteil für die Sanierung des Hallenbades der Stadt Weißenfels nachzuweisen.
Der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels hat mit der Feststellung der Mehrkosten des Gesamtprojektes Sanierung Hallenbad am 18.06.2021 eine anteilige Erhöhung der Landeszuweisungen für das Projekt „Sanierung Hallenbad der Stadt Weißenfels“ aus dem Programm Förderung des Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und Entscheidung beantragt.

2.2. Sportplatz Borau

Der 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt im Investitionsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 die finanziellen Änderungen für die Ersatzinvestition der Beregnungsanlage auf dem Sportplatz Borau mit einer Erhöhung der finanziellen Mittel von 10.000 Euro auf insgesamt 25.000 Euro. Der Sportverein Blau-Weiß Borau beteiligt sich an dieser Investition mit 10.000 Euro. Damit ergibt sich für den Eigenbetrieb eine Erhöhung des Eigenanteils im Wirtschaftsjahr 2022 von 5.000,00 Euro.
Eine Preisabfrage ergab, dass aufgrund des Corona bedingten Marktpreises und aktueller Lieferschwierigkeiten mit erhöhten Mehrkosten zu rechnen ist.

Die Beregnungsanlage wurde mit Einreichung des Wirtschaftsplanes 2021 kommunalaufsichtlich bewilligt um erhebliche Folgekosten zur Platzregenerierung zu vermeiden. Die Brunnenanlage wird durch das auf dem Sportplatz befindliche Brunnensystem gespeist. Der Sportplatz in Borau wurde vertraglich im Jahr 1995 mit der freiwilligen Eingemeindung der Ortschafts Borau in die Stadt Weißenfels errichtet und garantiert. Das mit der Herstellung des Sportplatzes eingebaute Drainagesystem erfordert eine kontinuierliche Beregnung zur Vermeidung von Schäden. Eine jährliche Platzregeneration, die aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen bei Nichtbewässerung eintreten würde, kostet bis 10 T€ und zusätzliche Ausgaben im Rahmen der Unterhaltung und Bespielbarkeit des Platzes. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit wurde mit Einreichung des Wirtschaftsplanes 2021 nachgewiesen und genehmigt.
Eine Verpflichtungsermächtigung wird mit dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt.

2.3. Sportplatz Röntgenweg

Im Investitionsplan 2021 des Wirtschaftsplanes 2021 ist für das Wirtschaftsjahr 2022 die Ersatzinvestition der Anlagentechnik für die Brunnenanlage erforderlich, da die Brunnenleistung durch den Verschleiß dieser Anlage stark eingeschränkt ist. Ein erhöhter Verbrauch des Trinkwassers zur Erhaltung der Sportanlage, der Wettspielfähigkeit und

Nutzung für den Schul- und Vereinssport ist aufgrund der stetigen jährlichen hochsommerlichen Temperaturen keine Alternative. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit wurde mit Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 begründet und die Investition von der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises genehmigt.
Mit den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 wird zur für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000 Euro festgesetzt um die Maßnahme zeitnah im Jahr 2022 umsetzen zu können.

3. Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen

Hallenbad

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Hallenbad betragen im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 unverändert für das Wirtschaftsjahr 2022 Euro 15.000 für Ausstattungen von Unterrichtsmitteln und Lagerequipment.
Zur Sicherstellung der Liquidität des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.353.900 Euro erforderlich und genehmigungspflichtig.

Sportplatz Borau

Die Verpflichtungsermächtigungen für den Sportplatz Borau Hallenbad betragen im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend der vorgenannten Erläuterungen (siehe Punkt 2.2.) 25.000 Euro.

Sportplatz Röntgenweg

Die Verpflichtungsermächtigungen für den Sportplatz Röntgenweg wurden mit Genehmigungsantrag zum Wirtschaftsplan 2021 eingereicht, konnten jedoch aufgrund eines Formelfehlers nicht genehmigt werden. Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde dies berichtigt. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000 Euro wird im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen gesamt

Die im Investitionsplan des 1. Nachtrages für den Wirtschaftsplan 2021 ff. für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt Euro 65.000 geplanten Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich aufgrund der vorgenannten dringenden Investitionsverpflichtungen im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 um 15.000 Euro.
Auf die **Anlage Seite 2, und Seite 3** wird verwiesen.

4. Vermögensplan

Die Veranschlagungen im Vermögensplan zu den Zuführungen der Rücklagen und der Sonderposten sowie der Zuführungen und Entnahmen der Rückstellungen wurden mit der Kommunalaufsicht für künftige Wirtschaftsplanzeiträume beraten. Im Ergebnis wurde der Vermögensplan entsprechend der Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht aufgestellt. Auf die **Anlage Seite 2 und 2a** wird verwiesen.

5. Erfolgsplan

Im 1. Nachtrag zum Wirtschftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 ergeben sich keine Änderungen zu dem vom Stadtrat der Stadt Weißenfrels am 10.12.2020 beschlossenen Wirtschaftsplan 2021.

6. Höchstbetrag des Kredites zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit)

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2020, Beschluss-Nr. SR 178-17/2020 des Stadtrates der Stadt Weißenfels ein genehmigungsfreier Liquiditätskredit in Höhe von 579.620 Euro festgesetzt. Mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt gemäß KVG LSA der genehmigungsfreie Liquiditätskredit unverändert Euro 579.620, da keine Änderungen im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgenommen wurden. Der genehmigungsfreie Liquiditätskredit in Höhe von 579.620 Euro ist mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels festzusetzen.

7. Kreditaufnahme

Für die geplanten Investitionen zur Sanierung des Hallenbades ist zur Sicherstellung der Liquidität des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.353.900 Euro erforderlich und im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 festzusetzen.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 ff., Teil A, enthält ergänzend die gemäß § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekanntzumachenden Festsetzungen, die im Erfolgsplan (unverändert gemäß Wirtschaftsplan 2021) und im Investitionsplan berücksichtigt wurden. Für Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen besteht Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises.

C. Erläuterungen zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2021

Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 weist der Erfolgsplan keine Änderungen aus.
Auf die Erläuterungen des Vorberichtes, Buchstabe B, Punkt 1, Seite 4, wird verwiesen.

<u>Es ergeht der Hinweis</u>, dass der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 i.V.m. dem durch die Kommunalaufsicht bestätigten Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes steht, und im 1. Nachtrag im Investitionsplan 2021 und Erfolgsplan 2021 in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises nur die notwendigen Änderungen zum Wirtschaftsplan 2021 zur Entscheidung eingereicht werden.

Im Folgenden werden die Änderungen im 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2021 erläutert.

I. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan 2021

1. Übersicht (Siehe Anlage Seite 1)

2. Erläuterungen zu den Ansätzen des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2021

a) Abschreibungen auf Sachanlagen

Änderungen und Ergänzungen im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.
Die zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 unveränderten Abschreibungen im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von insgesamt 609,1 T€ wurden ausgehend von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und ergibt den Abschreibungssatz als reziproker Wert der Nutzungsdauer. Die Basis hierzu bildet das Anlageverzeichnis. Auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 wird verwiesen.

b) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2021 keine erhöhten Aufwendungen und keine Änderungen im Erfolgsplan gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021. Auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 wird verwiesen.

c) sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 beinhalten keine Änderungen zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021. Sie beinhalten den Posten für die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, Erträge und sonstige betriebliche Erträge. Auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 wird verwiesen.

d) Jahresergebnis

Der Eigenbetrieb schließt im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem geplanten Jahresverlust von 902.800 Euro ab. Zum bestätigten Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises ergibt sich mit dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 keine Änderung im Jahresergebnis.

II. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan

1. Übersicht

Entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts stellt sich der Vermögensplan 2021 im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 wie folgt dar:

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021
1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2021

	Finanzierungsmittel (Einnahmen)		
Lfd. Nr.	**Bezeichnungen**	**€**	**Erläuterungen**
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen (Jahresverlustausgleich Stadt WSF)	794.600	
3	Jahresgewinn	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	0	
5	Zuweisungen und Zuschüsse	600.000	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte, abzüglich Auflösungsbeträge	0	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Einnahmen	100.000	
8	Kredite von		
	a) Aufgabenträger	0	
	b) Dritten	1.353.900	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	609.100	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (flüssige Mittel)	0	
12	**Finanzierungsmittel insgesamt**	**3.457.600**	

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lfd. Nr.	**Bezeichnungen**	**Ausgaben des Wirtschafts-jahres €**	**Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschafts-jahres €**	**Gesamtaus-gabebedarf €**	**Bisher bereitgestellt €**	**Erläuterungen**
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	2.248.200				
2	Finanzanlagen	0				
3	Rückzahlung von Stammkapital	0				
4	Entnahme aus Rücklagen	0				
5	Jahresverlust	902.800				
6	Entnahme Sonderposten	78.300				
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0				
8	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	50.000				
9	Tilgung von Krediten	178.300				
10	Liquiditätskredit	0				
11	Gewährung von Krediten an	0				
	a) den Aufgabenträger					
	b) Dritte					
12	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0				
13	**Finanzierungsbedarf insgesamt**	**3.457.600**				

2. Erläuterung zu den Ansätzen 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021

Einnahmen:

a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichszahlungen der Stadt
Die hier ausgewiesenen Beträge betreffen Verlustausgleichszahlungen der Stadt Weißenfels gemäß EigBG und EigBVO.

b) Zuweisungen und Zuschüsse, abzüglich Auflösungsbeträge
Der Ausweis betrifft die Auflösungsbeträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

c) Kredite

Der Eigenbetrieb plant im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.353.900 Euro für die Sanierungsmaßnahme Hallenbad.

Ausgaben:

d) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

1. Zu den Investitionen wird auf den Investitionsplan Anlage Seite 4 verwiesen. Eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht im Eigenbetrieb gemäß UStG.

2. Im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 ff. sind insbesondere finanzielle Mittel für Investitionen zur Sanierung des Hallenbades im Bestand geplant.
   Für die im 1. Nachtrag des Investitionsplanes 2021 im Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Maßnahmen und geplanten finanziellen Mittel sind zur Weiterführung der Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 65.000 Euro notwendig und festzusetzen. Dies betrifft Verpflichtungsermächtigungen im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2022 für die Kostenstellen Hallenbad, Sportplatz Borau und Sportplatz Röntgenweg gemäß Anlage Seite 4 – Investitionsplan und Anlage Seite 2 – 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan:

	2022
- Hallenbad	15 T€
- Sportplatz Borau	25 T€
- Sportplatz Röntgenweg	25 T€
Summe	**65 T€**

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage Seite

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 in der Gesamtdarstellung

Erfolgsplan 2020 bis 2024	1
Erfolgsplan 2021 mit GuV Ist 2019	1a
Vermögensplan 2021	2
Vermögensplan 2020 bis 2024	2a
Investitionsplan 2020 bis 2024	3

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 zu den einzelnen Kostenstellen

Kostenstelle Hallenbad Erfolgsplan 2020 bis 2024	4
Hallenbad Entwicklung Anlagevermögen 2020 bis 2024	5
Hallenbad Sonderposten für Investitionszuschüsse 2020 bis 2024	6
Hallenbad Darlehensentwicklung 2020 bis 2024	7
Kostenstelle Sportplatz Borau Erfolgsplan 2020 bis 2024	8
Sportplatz Borau Entwicklung Anlagevermögen 2020 bis 2024	9